

GPR

V.i.S.d.P. D. Staufer

Inhalt:

Seite 1 - 4

Gesamtpersonalrat im Dialog mit der neuen Führungsriege der Direktion I

Seite 1

Verlagerung der Beihilfeaufgaben zum Bundesverwaltungsamt (BVA) – im Dialog am GZD-Standort Rostock (Service-Center)

Seite 3

Personalrätekonferenz in Kassel – GPR und Personalräte an den verselbstständigten Standorten der GZD (VPR) im Dialog

Seite 3

Arbeitstreffen mit der Vertrauensperson der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSV)

Seite 4

Gesamtpersonalrat im Dialog mit der neuen Führungsriege der Direktion I

Am Donnerstag, 08.11.2018, konnte der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats bei der Generalzolldirektion (GPR), Thomas Liebel (BDZ), im Rahmen der 35. Sitzung des GPR die neue Führungsriege der Direktion I begrüßen. Direktionspräsident Dr. Armin Rolfink, Abteilungsdirektor Dr. Tilmann

Peters (Abteilung DI.A [Personal]) sowie der Leitende Regierungsdirektor Lars Bolte (Abteilung DI.B [Organisation]) waren der Einladung des GPR gefolgt und standen zu aktuellen personalwirtschaftlichen und organisatorischen Themen Rede und Antwort.



AD Dr. Peters (DI.A), Liebel, Direktionspräsident Dr. Rolfink (DI), LRD Bolte (DI.B) (von links)

Liebel hob eingangs die seit Gründung der GZD praktizierte vertrauensvolle Zusammenarbeit hervor und verband damit - mit Blick für die Zukunft – das Angebot und die Bitte, diese auch gerne fortzusetzen. Direktionspräsident Dr. Rolfink sicherte dies zu: „Es gehe darum miteinander zu agieren – Verwaltung und Interessenvertretung“.

Direktionspräsident Dr. Rolfink führte weiter aus, dass er sich während eines Antrittsbesuchs bei den einzelnen Standorten der Direktion I den Beschäftigten vorgestellt habe. Hierbei sei deutlich geworden, dass der Informationsfluss innerhalb der Direktion I verbesserungswürdig sei. Dem sei man bereits mit einem Infobrief entgegnet, welcher zukünftig über aktuelle Entwicklungen zu Themen der Direktion I

berichten und neben den Arbeitsbereichen der Direktion I auch den Leitungen der Hauptzollämter sowie den Interessenvertretungen zur Verfügung gestellt werden soll.

Externe Personalgewinnung

Dr. Rolfink fuhr fort, dass sich die Verwaltung ein Stück weit verändert habe und man als Bundeszollverwaltung verstärkt im politischen Fokus stehe. Parteiübergreifend bestünde im politischen Raum die Absicht, den Zoll zu stärken, so Dr. Rolfink. Damit verbunden sei aber auch, dass man als Zollverwaltung neue Wege gehen müsse, wie dies derzeit in Form der externen Personalgewinnung geschieht. Hinsichtlich des Bewerberzulaufs bei der externen Personalgewinnung sei

man sowohl quantitativ, als auch qualitativ positiv gestimmt. Von ca. 16.000 Bewerbern/ Bewerberinnen gelten ca. 12.000 als grundsätzlich geeignet.

LRD Bolte führte aus, dass - neben der Forcierung der Laufbahnausbildung - die Entscheidung fiel, die Karte der externen Personalgewinnung zu ziehen. Es war angezeigt, dem Haushaltsgesetzgeber zu vermitteln, dass der Zoll auf die Stellenzuwächse entsprechend reagiere. In diesem Zusammenhang habe man mit der Veröffentlichung von ca. 838 Stellenausschreibungen bereits bewiesen, dass man in der Lage sei, viel leisten zu können.

Für die ausgeschriebenen Stellen innerhalb der GZD würden ca. 1.300 Bewerbungen für ca. 200 Dienstposten vorliegen, so LRD Bolte.

LRD Bolte führte weiter aus, dass auch für den Bereich der Beamtinnen und Beamten von Postnachfolgeunternehmen die Bewerberlage mit ca. 600 vorliegenden Bewerbungen überraschend gut sei. Zur Geeignetheit dieser Bewerber/innen könne derzeit noch keine Aussage gemacht werden, so LRD Bolte.

Zur weiteren Vorgehensweise führte LRD Bolte aus, dass man - parallel zu den bereits allerorts angelaufenen Auswahlverfahren - dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) ein entsprechendes Eckpunktepapier vorgelegt habe, wie man sich z.B. evtl. Grundlagenschulungen und weitere modulare Fortbildungen für die neuen Kolleginnen/ Kollegen vorstellen könne.

Liebel verwies - bei allem Verständnis für die externen Personalgewinnungsmaßnahmen auf das Spannungsfeld zwischen externer Einstellung und Laufbahnausbildung. Die qualitativ hochwertige Laufbahnausbildung des Zolls dürfe keinesfalls vor dem Hintergrund der Vielzahl einzustellender externer

Bewerbern/innen in Frage gestellt werden. Liebel verwies darauf, dass die externe Personalgewinnung in dieser Größenordnung nur eine einmalige Maßnahme zur Schließung der Personallücken des Zolls sein dürfe und die Laufbahnausbildung nach wie vor höchste Priorität haben müsse.

Zur Frage Liebels hinsichtlich möglicher Verbeamtungen extern gewonnener Beschäftigter führte Abteilungsdirektor Dr. Peters aus, dass Verbeamtungen explizit nur im Eingangsamt und nach der Prüfung des jeweiligen Einzelfalls denkbar sind.

Ausnutzung der Bewertungsobergrenzen in den Spitzenämtern

Als weiteren Punkt thematisierte Liebel die stellenweise und vorrangig bei den Ortsbehörden unterbliebene Ausnutzung der Bewertungsobergrenzen in den Spitzenämtern der Laufbahnen des gehobenen und mittleren Zolldienstes (Besoldungsgruppen A 9m/A 9m+Z sowie A 12 und A 13). Insbesondere bei den Ortsbehörden sei eine Vielzahl von Dienstposten mit hinterlegten Planstellen in den Spitzenämtern (bundesweit ca. 700) bislang nicht ausgeschrieben worden, so Liebel. Liebel zeigte sich erfreut, dass - ausgehend von der BDZ-Personalrätekonferenz in Kassel im Oktober - seitens der Generalzolldirektion die Initiative ergriffen wurde, diese Problematik bei den Leitungen der Hauptzollämter/Zollfahndungsämter hinsichtlich der Fortschreibung der Personalentwicklung vorzubringen. Gleichzeitig kritisierte Liebel die zögerliche Ausschreibungspraxis einzelner Ortsbehörden. Die Vertreter der Direktion I führten aus, dass es unterschiedliche Erwägungen (z. B. personalwirtschaftliche Planungen) gebe, ob vorhandene Dienstposten mit hinterlegten Planstellen in den Spitzenämtern ausgeschrieben werden. Zur Schaffung von beruflichen Perspektiven

für die Beschäftigten müsse jedoch der Grundsatz gelten, diese Ämter schnellstmöglich im Zuge von Ausschreibungen zu besetzen.

Hinsichtlich der Ausschöpfung einer gewissen Anzahl dieser nicht genutzten Planstellen bedürfe es eines bundesweiten Regelwerkes, so LRD Bolte. Hierbei erscheine ein einheitlicher Ausschreibungstermin zielführend, um evtl. „Querbewegungen“ zu vermeiden. Als Veröffentlichungstermin sei hierbei der 15. November 2018 angedacht.

Adressaten dieser Ausschreibung sind insbesondere Kolleginnen und Kollegen folgender Besoldungsgruppen:

- A 12 (beurteilt mit „herausragend“ [15,14,13 Punkte])
- A 11 (beurteilt mit „herausragend“ [15,14,13 Punkte])
- A 8 (beurteilt mit „herausragend“ [15 Punkte; dies vor dem Hintergrund, dass nicht ausreichend Planstellen zur Verfügung stehen])

Zahlenmäßig stehen hierbei im Bereich der Besoldungsgruppe

- A 12 ca. 70 Kolleginnen und Kollegen (davon fast die Hälfte bei den Ortsbehörden),
- A 11 ca. 130 Kolleginnen und Kollegen (davon ca. 40 bei der GZD, ca. 90 bei den Ortsbehörden)

und

- A 8 ca. 60 Kolleginnen und Kollegen (davon 50 bei den Ortsbehörden, ca. 10 bei der GZD)

im Raum.

Die BDZ Fraktion begrüßt diese Ausschreibungsoffensive und damit die Umsetzung weiterer Fortkommensmöglichkeiten für eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen bei der GZD und den Ortsbehörden.

Verlagerung der Beihilfeaufgaben zum Bundesverwaltungsamt (BVA) – im Dialog am GZD-Standort Rostock (Service-Center)



Staufer, LRDin Teutloff (DI.A.22), Tegeler, LRD Plötz (DI.B.12), RDin von Oesen (DII.C.1) [von links]

Bereits im Zeitraum vom 16. bis 18. Oktober 2018 tagte das Gremium des Gesamtpersonalrats (GPR) am GZD-Standort Rostock. Dies vor dem Hintergrund, dass die verbliebenen Beihilfeaufgaben bei den Service-Centern Rostock und Dresden (Dienstort Görlitz) an das Bundesverwaltungsamt (BVA) abgegeben werden sollen.

Im Rahmen einer gemeinschaftlichen Besprechung standen die Leiterin des Arbeitsbereiches DI.A.22 (Personal), Frau Leitende Regierungsdirektorin Sabine Teutloff, der Leiter des Arbeitsbereiches DI.B.12 (Organisation), Herr Leiten-

der Regierungsdirektor Ole-Christian Plötz, sowie die Leiterin des Referates DII.C.1 (Service-Center Rostock), Frau RDin Michaela von Oesen dem Gremium des GPR Rede und Antwort.

Die Neigungsabfrage bei den betroffenen Beschäftigten bzgl. der Bereitschaft eines Wechsels zum BVA ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Das Zahlenwerk ist dem Bundesministerium der Finanzen zu berichten, welchem die Verhandlungsführung gegenüber dem Bundesministerium des Innern obliegt. Nach Aussage der Verwaltungsvertreter ist in einem nächsten Schritt

eine Detailvereinbarung „Personal“ zu treffen, welche die personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen regle. Darüber hinaus sind weitere organisatorische Maßnahmen zu treffen. Etwa die Frage evtl. erforderlicher technischer Übergangslösungen bzw. Schulungsmaßnahmen.

Sobald sich – auch hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten für in der Zollverwaltung verbleibende Kolleginnen und Kollegen – neue Erkenntnisse ergeben, wird der GPR erneut berichten.

Personalrätekonferenz in Kassel – GPR und Personalräte an den verselbstständigten Standorten der GZD (VPR) im Dialog

Bei der BDZ-Personalrätekonferenz vom 8. bis 10. Oktober 2018 erfolgte ein breiter Austausch zu verschiedensten aktuellen Themen – wie beispielsweise zu ge-

sundheitsfördernden Maßnahmen, den externen Einstellungen sowie Aufstiegsformaten in der Zollverwaltung, u. v. m. Dabei gab es auch Gelegenheit für einen Austausch

zwischen den Personalräten innerhalb der Generalzolldirektion sowie bei den Ortsbehörden und den Stufenvertretungen (GPR und BPR bei der GZD sowie HPR beim BMF).



Kolleginnen und Kollegen der verselbstständigten Personalratsgremien und des GPR.

Arbeitstreffen mit der Vertrauensperson der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSV)

Die 35. Sitzung des GPR im Zeitraum vom 07. bis 08. November nutzte die Gesamtvertrauensper-

son, Petra Hilgers (Gesamtschwerbehindertenvertretung bei der GZD), um aktuelle Angelegenheiten

im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Vorstand des GPR zu erörtern.



Tegeler, Liebel, Hilgers, Berning, Staufer (von links)

Seitens des GPR-Vorstands ist man erfreut, mit Petra Hilgers eine kompetente und allzeit ansprechbare Partnerin für die Belange schwer-

behinderter Menschen zu haben. Die BDZ Fraktion im GPR freut sich auf die weitere Zusammenarbeit und wünscht Kollegin Hilgers für

die im Bereich der Schwerbehindertenvertretung bevorstehenden Wahlen alles Gute.